

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	1. Im Lastenheft ist die Rede von AC-Laden mind. 50 kW und DC Laden mind. 11 kW. Sicher ist gemeint 11 kW AC und 50 kW DC?	Ja, die beiden Angaben wurden versehentlich vertauscht. Richtig ist: AC $\geq$ 11 kW und DC $\geq$ 50 kW.
2	2. In der Angebotsaufforderung ist die Rede, dass wertungsrelevante Unterlagen dem Angebot beiliegen müssen, zum Beispiel das Leistungsverzeichnis. Was ist damit gemeint? Ist das Leistungsverzeichnis = das Lastenheft oder ist damit eine eigene Fassung / ein eigenes Angebot gemäß Lastenheft gemeint?	Ja, mit den wertungsrelevanten Unterlagen sind die zur Verfügung gestellten Unterlagen gemeint, die vom Bieter ausgefüllt und dem Angebot beigefügt werden müssen. Das Leistungsverzeichnis entspricht in diesem Zusammenhang dem Lastenheft – es handelt sich also nicht um eine eigene, vom Bieter erstellte Fassung, sondern um das vom Auftraggeber bereitgestellte Dokument, das vom Bieter vollständig bearbeitet (z. B. ausgefüllt, mit Preisen versehen) dem Angebot beizulegen ist.
3	3. Bezugnehmend auf 2.. Hier ist auch die Rede von "Konzepten". Was ist damit gemeint? Eine Fahrzeugskizze?	Es werden keine Konzepte gefordert. Das Wort ist versehentlich in die Unterlagen hineingeraten. Entsprechend dem Wertungsschema wertungsrelevante Unterlagen müssen allerdings eingereicht werden. Da diese Dokumente entscheidend für die Beurteilung des Angebots im Rahmen der Zuschlagskriterien sind, ist ihre vollständige und formgerechte Einreichung zwingend erforderlich. Fehlen diese, kann das Angebot gemäß dem Vergabetext ausgeschlossen werden.
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

Legend  
e:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort